



Walter Hallstein- Institut für europäisches Verfassungsrecht

Tätigkeitsbericht 2015

Humboldt-Universität zu Berlin

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Einleitung	2
2. Zielsetzung des Instituts.....	5
3. Aufbau des Instituts und Erweiterung der Kooperation	5
Leitung, Mitarbeiter und (senior) fellows.....	6
Förderverein	7
Die Walter Hallstein-Bibliothek	7
Die Webseite des WHI	8
Das European Constitutional Law Network (ECLN).....	8
Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft (HIIG).....	9
Kompetenznetzwerk für das Recht der zivilen Sicherheit in Europa (KORSE)	9
4. Forum Constitutionis Europae (FCE).....	10
5. Humboldt-Reden zu Europa (HRE).....	11
6. Graduiertenkolleg „Verfassung jenseits des Staates“	12
7. Fachkolloquium „Die Verfassungsentwicklung in Europa“	13
8. Kooperationen mit EU- und nationalen Institutionen	15
9. Transfer der wissenschaftlichen Tätigkeiten des WHI.....	16
Prof. Dr. Dr. h.c. Ingolf Pernice	16
Prof. Dr. Daniel Thym, LL.M. (London) (Universität Konstanz, WHI Senior Fellow).....	17
Prof. Dr. Steffen Hindelang, LL.M. (Sheffield) (Freie Universität Berlin, WHI Senior Fellow)	18
Dr. Mattias Wendel, Maîtr. en droit (Paris 1).....	19
Edgar Lenski (Europaabteilung des Bundeskanzleramts).....	20
Lars S. Otto, LL.M.	20
Dr. Michael Schwarz, LL.M.	20
10. Schriftenreihe Europäisches Verfassungsrecht / WHI-Papers	20
11. Internationaler Forscheraustausch und Doktoranden	21
12. Beteiligung an der Lehre	22
Model European Union Conference (MEUC)	23
13. Kontakt.....	25

* 1. Einleitung

2015 ist das Jahr, in dem die Herausforderungen, vor denen Europa steht, sich zuspitzen. Zur Finanzkrise, die keineswegs überwunden ist und ein hohes Maß an Solidarität – vor allem Deutschlands – für das griechische Volk fordert, kommt die Flüchtlingskrise hinzu. Sie stellt Griechenland nochmals vor riesige Herausforderungen, mengenmäßig gesehen mehr noch als schon vorher Italien. Vor allem aber ruft jetzt Deutschland nach Solidarität, ohne gehört zu werden. Was ist das für ein Europa?

Für die Staatsfinanzen hat(te) die EU keine Kompetenzen, Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik sind nach den Verträgen ganz weitgehend Sache der Mitgliedstaaten. Die *bail-out* Klausel des Art. 125 AEUV ist ein Ausdruck dafür, dass diese Bereiche grundsätzlich nicht zum „Solidarpakt“ der EU gehören. Das ist völlig anders bei den neuen Regelungen zur Einreise-, Visa-, Asyl- und Flüchtlingspolitik im „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“: Art. 80 AEUV sagt ganz ausdrücklich und unmissverständlich, dass für diese „Politik der Union und ihre Umsetzung ... der Grundsatz der Solidarität und der gerechten Aufteilung unter den Mitgliedstaaten, einschließlich in finanzieller Hinsicht“ gilt. Vielleicht hatte man die kommenden Probleme bei der Vereinbarung dieser Bestimmungen nicht vorhergesehen. Was in Afrika, aber auch im nahen Osten sich zusammenbraute, schien weit weg, nur wenige interessierten sich. Seit 2015 stehen sie vor unserer Tür, Millionen von Menschen, von der Not gejagt und von Schleuserbanden befördert oder ertränkt. Hilflös steht die EU da, von den Werten des Art. 2 EUV will kaum jemand etwas wissen. Menschenwürde gilt nicht für Flüchtlinge! Wirklich nicht? Peter Häberle nannte das Demokratiedefizit das „Skandalon Europas“; hier aber scheinen die Menschen voll hinter ihren Regierungen zu stehen, wenn sie das Land dicht machen, und manche Verirrte demonstrieren gegen ihre Regierung, wenn sie eine humanitäre Flüchtlingspolitik versuchen, wie das Völkerrecht, das Unionsrecht und auch das Grundgesetz es fordern. Das „Skandalon“ Europas liegt heute an anderer Stelle, es greift tiefer. Glauben wir nicht mehr an unsere gemeinsamen Werte? Wo ist die Glaubwürdigkeit Europas geblieben? Wenn die Europäische Union nicht an der Finanzkrise zerbricht, liegt es vielleicht daran, dass die Verantwortlichen behutsam und rational vorgehen, dem Ruf der Bedenkenträger nicht folgen. Wenn sie an der Flüchtlingskrise zerbricht, könnte es darauf beruhen, dass sie dem Geschrei der Angst vor dem Fremden folgen. Solidarität sieht anders aus. Endet sie an der nationalen Grenze, ist Europa in Gefahr – mit allen Konsequenzen, denen die Integrationsidee bislang einen Riegel vorschieben konnte.

Dem Gespenst des Grexit folgt das britische Referendum zum Brexit. Wo bleiben die Stimmen, die sich gegen derartige Verfallserscheinungen wenden? Dabei kann die EU durchaus Erfolge verzeichnen. Die Reform des Datenschutzes etwa ist ein gewaltiger Schritt auf dem Wege zur Grundrechtsunion. Mit den Briten sind Reformschritte vereinbart worden, die den Austritt verhindern sollen. Wenn das erfolgreich sein sollte, werden sie aber vielleicht auch den Prozess der Vertragsreformen, wie sie im „Fünf-Präsidenten-Bericht“ angedacht werden, in Gang setzen. Voraussetzung ist aber, dass die Menschen in Großbritannien, aber auch in allen übrigen Mitgliedstaaten einschließlich der Gründerstaaten, wie vor allem die Niederlande und Frankreich, vermehrt jetzt aber auch in Deutschland, den Wert des europäischen Einigungswerks als der vielleicht größten zivilisatorischen Leistung des letzten Jahrhunderts im Auge behalten und die Integration weiterführen wollen. Selbst wenn die Formel der „immer engeren Union der Völker Europas“ für die Briten nicht mehr verbindliche Devise sein sollte, für die Achtung der Menschenwürde und Freiheit, und für die Wahrung des Friedens in Europa und darüber hinaus einzutreten, dürfen wir nicht nachlassen.

Dem hat sich das WHI seit seiner Gründung 1997 verschrieben, und hierfür haben alle an seiner Arbeit Beteiligten auch im Jahre 2015 sich mit allen verfügbaren Kräften weiter eingesetzt.

Dieser Bericht bemüht sich, dies in Einzelnen zu belegen. Nach außen besonders wirksam waren auch im Jahre 2015 wieder die Vortragsveranstaltungen des FCE und der HRE, die wir in Kooperation mit der Stiftung Mercator und der Europäischen Kommission sehr erfolgreich durchführen konnten. Bei den Veröffentlichungen besonders hervorzuheben sind die Beiträge von Daniel Thym, der als Senior Fellow dem WHI verbunden bleibt, obwohl er seit einigen Jahren an der Universität Konstanz selbst als Nachfolger von Kai Hailbronner eine Professur wahrnimmt, zum Migrations- und insbesondere zum Asylrecht. Hier sticht das jetzt, 2016 in englischer Sprache in 2. Auflage bei Beck/NOMOS/Hart erschienene Kommentarwerk zum „EU Immigration and Asylum Law“, hervor, in dem die neuesten Fragestellungen der Flüchtlingskrise mit berücksichtigt sind. Der Probleme der Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit im Zusammenhang mit den Freihandelsabkommen CETA und TTIP nimmt sich in besonderer Weise Steffen Hindelang an, während Matthias Wendel noch als wiss. Mitarbeiter des Lehrstuhls neben seiner Habilitation wichtige Beiträge zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Unvereinbarkeit des EMRK-Beitrittsvertrags mit dem Unionsrecht, zur Verfassungsidentität in Deutschland und Frankreich und vor allem – als Autor und leitender Mitherausgeber des schon hervorragend besprochenen Werkes: Marsch/Vilain/Wendel (Hrsg.), Französisches und Deutsches Verfassungsrecht, 2015 – zum vergleichenden Verfassungsrecht veröffentlichen konnte. Die neuen Herausforderungen des Internets und, insbesondere, die neuen Chancen einer Stärkung der demokratischen Legitimation politischer Entscheidungen auf europäischer und globaler Ebene standen im Vordergrund der Arbeit von Prof. Pernice, der hierin die Gegenstände des WHI mit den Zielen des von ihm mitbegründeten neuen Alexander von Humboldt-Instituts für Internet und Gesellschaft in eine fruchtbare Verbindung zu bringen sucht.

Dabei ist das Jahr 2015 auch durch erhebliche Veränderungen für das WHI gezeichnet.

Zum 31. März 2015 lief das vom WHI initiierte und getragene Graduiertenkolleg „Verfassung jenseits des Staates. Von der europäischen zur globalen Rechtsgemeinschaft?“ (www.grakov-berlin.de) aus. Eine Vielzahl von hervorragenden Dissertationen wurde im Rahmen dieses von der DFG großzügig geförderten neunjährigen Kollegs mit drei Generationen interdisziplinär forschender Fellows hervorgebracht. Einem glänzenden Abschlusskolloquium am 30. Oktober 2015 wurde durch die Beiträge der Richterin am Bundesverfassungsgericht, Susanne Baer, dem Verfassungsrechtler und Kollegen Christoph Möllers, seit einiger Zeit auch Permanent Fellow am Wissenschaftskolleg zu Berlin, und dem ehemaligen Richter des Bundesverfassungsgerichts, Rektor des Wissenschaftskollegs und weltweit höchst renommierten Dieter Grimm eine besondere Weihe verliehen.

Das Sommersemester 2015 war das letzte Semester der Amtszeit von Ingolf Pernice. Er trat zum 1. Oktober in den Ruhestand. Ohne, dass das als Abschied von der Fakultät verstanden werden sollte, fand zum Abschluss des Semesters und zugleich anlässlich seines 65. Geburtstags ein denkwürdiges Fachkolloquium mit dem Thema „Verfassungsentwicklung in Europa. Die Leipziger Staatsrechtslehrertagung 2000 + 15“ statt. Die vier Referenten, die im Jahre 2000 auf der Tagung in Leipzig zum Thema „Europäisches und nationales Verfassungsrecht“ vorgetragen hatten, fanden sich hier wieder zusammen und diskutierten mit rund 60 hochkarätigen Gästen aus dem In- und Ausland zentrale und höchst aktuelle Fragen der verfassungsrechtlichen Entwicklung der EU.

Trotz frühzeitiger Vorbereitung der Nachfolge durch die Fakultät verzögerte sich Übergabe seines Lehrstuhls und auch der Leitung des Walter Hallstein Instituts für Europäisches Verfassungsrecht an seinen Nachfolger Prof. Dr. Matthias Ruffert (vorher Universität Jena) infolge der sehr verspäteten Aussendung des Rufs, so dass Herr Ruffert erst zu Beginn des Sommersemesters 2016 die Nachfolge wirklich antreten konnte.

Der hier vorgelegte letzte unter Leitung von Prof. Pernice verfasste Tätigkeitsbericht des WHI ist von dem fortbestehenden Wunsch geprägt, das ursprüngliche Konzept eines rechtlich nicht verselbstständigten, personell auf den Kreis der Mitarbeiter des Lehrstuhls aufbauenden und in den Räumlichkeiten der juristischen Fakultät der Humboldt-Universität angesiedelten Instituts beizubehalten, bei der Wahl der Forschungsgegenstände und Inhalte aber die verfassungsrechtlichen und politischen Entwicklungen mit aufzunehmen, auch über den ursprünglichen Gegenstand des europäischen Verfassungsrechts hinaus. Dies betrifft die Ausdehnung auf Fragen des globalen Konstitutionalismus sowie der Verfassung der Internet-governance, umfasst aber auch einen zunehmend interdisziplinären Ansatz und die Zusammenarbeit mit dem Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft, das Raum bietet speziell für die Forschung zu den zuletzt genannten Fragen. Perspektivisch interessant ist dabei, dass gerade hierfür die Erfahrungen aus dem europäischen Verfassungsrecht von großem Wert sind, etwa wenn es um Normen oder um Regelbildung im transnationalen Kontext geht, auch im Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern, wie ihn das Internet erleichtert. Umgekehrt könnten das Internet und die Erfahrungen mit e-governance und e-justice innerstaatlich wie europäisch helfen, Wege zu einer engeren Beziehung von Bürgern und Institutionen zu ebnen, über die sich Transparenz und Offenheit, Bürgerpartizipation und politische Kontrolle, letztlich also die Legitimation des Handelns der Europäischen Union trotz der oft bestehenden räumlichen Distanz zu Brüssel stärken lassen.

Mit dem britischen Referendum über einen Austritt des Vereinigten Königreichs stellen sich grundsätzliche Fragen auch an die Verfassung der EU, wie immer die Abstimmung ausgeht und welche Folgerungen die Regierungen daraus ziehen. Alle Bürgerinnen und Bürger der Union sind davon betroffen, denn es geht um einen verfassungsrechtlichen Status, den alle Unionsbürgerinnen und -bürger miteinander teilen, um die Rechte der Briten in den anderen Mitgliedstaaten und um die Rechte der Bürgerinnen und Bürger aller anderen Mitgliedstaaten im Vereinigten Königreich. Vor allem aber geht es um die gemeinsame europäische Zukunft, das friedliche, auf Recht und Zusammenarbeit gegründete Zusammenleben in einem Teil der Welt, der sich zur Insel der Glücklichen entwickelt hat und seine positive Weiterentwicklung in der Zukunft nicht unbedacht in Frage stellen sollte. Die Umbrüche der digitalen Revolution mitsamt den durch sie in Gang gebrachten oder begünstigten globalen Machtverschiebungen ist Grund genug, den Zusammenhalt der Menschen in Europa zu festigen anstatt den Demagogen folgend auf die nationale Karte zu setzen. Nicht politische Träume, sondern das Recht schafft die Stabilität, die Europa braucht, um dynamisch die neuen Chancen, die sich für die europäische und letztlich auch eine globale Integration bieten.

Allen, die dabei halfen, in den bald zwanzig Jahren des Bestehens des WHI an dem Ziel eines durch Recht verfassten Europa des Friedens in der Welt mitzuarbeiten, weit über ihr Deputat hinaus, sei hiermit sehr herzlich gedankt. Ebenso großer Dank gilt den Förderern des WHI. Linda Engelbrecht hat als Studentische Mitarbeiterin die schwierige Aufgabe der Zusammenstellung und Betreuung dieses Berichts hervorragend bewältigt. Auch ihr danke ich zutiefst. Und mit dem Dank verbinde ich alle guten Wünsche an Prof. Ruffert für eine glückliche Hand bei der Fortführung und Weiterentwicklung des WHI.

Am 25. April 2016

Ingolf Pernice

2. Zielsetzung des Instituts



Das Walter Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungsrecht (WHI) wurde im Oktober 1997 gegründet. Ziel bleibt primär die Erforschung und Diskussion der Grundlagen, Strukturen und Inhalte einer europäischen Verfassungsordnung auf verfassungsvergleichender Basis. Die Erweiterung auf das Thema des „global constitutionalism“, wie sie sich u.a. im DFG-Graduiertenkolleg



„*Verfassung jenseits des Staates. Von der europäischen zur globalen Rechtsgemeinschaft*“ von 2006-2015 dokumentierte, kommt schrittweise hinzu. Der Forschung hierzu dient auch die Beteiligung von Prof. Pernice an der Gründung des Alexander von Humboldt-Instituts für Internet und Gesellschaft (2012, www.hiig.de), in dem er als Forschungsdirektor den Bereich „global constitutionalism and the internet“ leitet. Ziel ist dabei notwendig auch die Vernetzung von Forschung und Diskurs zum europäischen Verfassungsrecht. Ihr dient seit 1998 das von Prof. Pernice koordinierte Netzwerk von KollegInnen und Instituten auf dem Gebiet des europäischen Verfassungsrechts, das „European Constitutional Law Network“ - ECLN. Dank des Einsatzes des Internets gelang es, den europa-, ja weltweiten Diskurs zur Entwicklung des europäischen Verfassungsrechts zu intensivieren. Ziel ist schließlich, die in Forschung und Netzwerkarbeit erlangten Erkenntnisse wirksam in die Öffentlichkeit und die politische Praxis zu transferieren, die Europäische Union so verständlich zu machen und Anregungen zu geben für ihre Weiterentwicklung. Die Integration von Theorie und Praxis wird durch praxis- und politikorientierte Veranstaltungen in der Bundeshauptstadt gefördert, die hierzu geschaffenen Formate der Humboldt-Reden zu Europa (HRE), des Forum Constitutionis Europae (FCE) und der WHI-Werkstattgespräche haben sich inzwischen in Berlin gut etabliert.

3. Aufbau des Instituts und Erweiterung der Kooperation



Das Walter Hallstein-Institut ist eine wissenschaftliche Einrichtung der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin. Es stützt sich auf drei Säulen: Die erste Säule ist eine Spezialbibliothek zum vergleichenden Verfassungs- und Europarecht (Walter Hallstein-Bibliothek). Die zweite, zentrale Säule ist der Internetauftritt (www.whi.eu), in dem es darum geht, aktuelle europäische Themen aufzugreifen, die Reden der Reihen HRE und FCE sowie Materialien von renommierten Wissenschaftlern zu veröffentlichen und über Neuigkeiten des Instituts zu informieren. Eine dritte Säule des Instituts ist die internationale Kooperation im Rahmen des European Constitutional Law Network (ECLN), das mit wissenschaftlichen Symposien, Projekten und Materialien in einem eigenen Internetangebot (www.ecln.net) die europäische Forschung zum Verfassungsrecht unterstützt.

Das Institut hat keine eigene Rechtspersönlichkeit und stützt sich im Wesentlichen auf das Personal des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht der juristischen Fakultät, dessen Räume auch für das WHI genutzt werden. Die WHI-Bibliothek ist allerdings ein Raum der Fakultät. Das Institut hat kein eigenes Personal und finanziert sich über einen Förderverein, über Spenden diverser privater Stiftungen und durch Drittmittel. Eine Anschubfinanzierung durch die Europäische Kommission half, das Institut zu etablieren.

Leitung, Mitarbeiter und (senior) fellows

Direktor des WHI ist seit der Gründung im Jahre 1997 Prof. Dr. Dr. h.c. *Inggolf Pernice*, Lehrstuhl für öffentliches Recht, Völker- und Europarecht. Als Co-Direktor hat Prof. Dr. *Michael Kloepfer*, ehemals Inhaber des Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht, Umweltrecht, Europarecht, Finanz- und Wirtschaftsrecht an der Humboldt-Universität, das Institut über lange Zeit wohlwollend begleitet.



Da es nicht über eigenes Personal verfügt, ist das Institut denjenigen überaus dankbar, die unabhängig, als Senior Fellows, als Fellows oder als Mitarbeiter des Lehrstuhls die Arbeit des



WHI auch im Jahr 2015 mitgetragen haben: Dr. *Mattias Wendel*, *mâitre en droit* (Paris I) als wissenschaftlicher Assistent, *Dr. Maria Decheva*, *Roman Kowolik*, *Lars S. Otto*, LL.M. (LSE) und *Laura Wolfstädter* als wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, *Gabriele Müller*, sowie *Linda Engelbrecht*, *Elena Kullak*, *Martin Wapenbans* und *Sophia Weber* als studentische Hilfskräfte am Lehrstuhl Pernice. Mit der Organisation der MEUC waren auch in diesem Jahr Dr. *Mattias Wendel* mit Unterstützung von *Mihai Corman* betraut. Für das GRAKOV-

Graduiertenkolleg waren in der letzten Phase bis März 2015 Dr. *Ulrike Höppner*, *Rüdiger Schwarz*, und Dr. *Mattias Wendel* zuständig. Sie wurden von *Catharina Caspari*, M.A. und *Iulia Iunescu*, LL.M. (Bogotá) als Forschungsstudierende unterstützt.

Die früheren Mitarbeiter Prof. Dr. *Frank Hoffmeister*, Prof. Dr. *Franz C. Mayer*, LL.M. (Yale), Prof. Dr. *Daniel Thym*, LL.M. (London), Prof. Dr. *Stephan Wernicke* sowie Prof. Dr. *Steffen Hindelang*, LL.M. (Sheffield) und *Edgar Lenski* unterstützten das WHI jeweils in ihren neuen Funktionen in den neuen Tätigkeitsbereichen, von der Europäischen Kommission über die Universitäten Konstanz und Bielefeld, den DIHT bis hin zum Bundeskanzleramt und zur FU Berlin. Sie bilden, jetzt zusammen mit *Dr. Mattias Wendel*, den Kreis der „Senior Fellows“ und „Fellows“ des WHI, die dem Institut auf diese Weise verbunden bleiben.

Förderverein

Der gemeinnützige Förderverein „Verein für Europäisches Verfassungsrecht e.V. – Freunde und Förderer des Walter-Hallstein-Instituts für Europäisches Verfassungsrecht“ wurde im Januar 2000 zur Sicherstellung der fortlaufenden Finanzierung des WHI gegründet. Damit wurden die Arbeitsmöglichkeiten deutlich verbessert, insbesondere konnte die Beschaffung wichtiger Literatur für die WHI-Bibliothek sichergestellt und die Veröffentlichung der Reden des FCE und der Tagungsbände des ECLN ermöglicht werden. Der Verein steht natürlich wie institutionellen Mitgliedern offen. Er zählt inzwischen 55 namhafte Mitglieder aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Justiz und Wissenschaft. Rund zehn Mitglieder hat der Verein aufgrund der Umstellung auf das SEPA-System verloren.

Institutionelle Mitglieder des Vereins sind die Sozietäten *Hengeler Mueller* und *Freshfields Bruckhaus Deringer*, die *Deutsche Post AG* sowie das Bundesministerium der Justiz. Die *Deutsche Post* hat ihre Förderung zum Ende 2015 aufgrund interner Umstrukturierungen eingestellt. Ihr sei an dieser Stelle nochmals für die jahrelange gute Zusammenarbeit insbesondere zu den HRE herzlich gedankt.

Dem Förderverein kommt eine wesentliche Rolle bei der Deckung der Kosten zu. Im Jahr 2015 hat der Verein eine Gesamtsumme von ca. 15.580 € aufgebracht. Die hauptsächlichen Ausgabeposten betrafen die Organisation der HRE- und FCE-Redenreihen, die Anschaffung neuer Literatur für die Institutsbibliothek sowie Druckkostenzuschüsse für Publikationen.

In Zukunft soll sich der Verein weiter der Förderung der Publikationen des WHI widmen sowie zum Ausbau der Walter Hallstein-Bibliothek und der Pflege der institutseigenen Homepage beitragen. Hierzu bauen wir weiterhin auf die ideelle wie finanzielle Unterstützung aller Vereinsmitglieder. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 30 €, institutionelle Mitglieder entrichten einen Mindestbetrag von 500 €. Der Verein steht allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern offen, aber auch institutionellen Mitgliedern aus Wirtschaft, Politik, Kultur und Zivilgesellschaft. Wir danken herzlich allen Mitgliedern und freuen uns über jeden neuen Antrag auf Mitgliedschaft.

Unter sekretariat@whi-berlin.de kann mit dem Förderverein Kontakt aufgenommen werden.

Die Walter Hallstein-Bibliothek

Die in einem eigenen Bibliotheks- und Seminarraum untergebrachte Walter Hallstein-Bibliothek konzentriert sich auf verfassungs- und europarechtliche Literatur aus Mitglied- und Beitrittsstaaten der Europäischen Union und aus Drittländern, insbesondere den USA. Dazu gehören neben Monographien, Kommentaren und Lehrbüchern auch repräsentative juristische Zeitschriften. Die Literaturdatenbank des Instituts erfasst alle am Institut befindlichen Bücher, in ihr kann aber auch systematisch nach den in den letzten Jahren gesammelten Sonderdrucken und Einzelartikeln zu den zentralen Sachthemen gesucht werden.

Derzeit umfasst der Bestand der Bibliothek knapp 5772 Titel. Daneben beherbergt die Bibliothek auch Bestände, die durch Fördermittel des Grakov-Graduiertenkollegs (s. Kapitel 6) finanziert werden konnten.

Die WHI-Bibliothek mit ihrem Nebenraum mit Arbeitsplätzen für Gastforscher und Hilfskräfte war nicht nur das Zentrum der Forschungsarbeit, sondern wird gern auch für europarechtliche Seminare, die WHI-Werkstattgespräche und die wissenschaftlichen Begegnungen des Graduiertenkollegs genutzt. Die Walter Hallstein-Bibliothek steht für Forschungsarbeiten den Studierenden und Mitarbeitern der Humboldt-Universität sowie interessierten Forscherinnen und Forschern aus dem In- und Ausland offen. Interessierte können sich unter bibliothek@whi.eu für die Bibliotheksnutzung anmelden und haben unter www.whi-berlin.eu/bibliothek.html Zugriff auf die Literaturlatenbank.

Für die Organisation und Buchhaltung der Bibliothek auch in diesem Jahr sind wir *Gabriele Müller* zu großem Dank verpflichtet.

Die Webseite des WHI

Informationen zu allen vom Institut ausgehenden Aktivitäten und Publikationen werden der Öffentlichkeit auf unserer Webseite www.whi.eu und auch auf einer speziellen facebook-Seite zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören vor allem die Texte der Vorträge des FCE und der Humboldt-Reden zu Europa, wissenschaftliche Veröffentlichungen und Kurzbeiträge zum europäischen Verfassungsrecht (WHI-Papers), aber auch Links zu anderen Angeboten zum Europarecht bzw. zur Europapolitik. Auch die Literaturlatenbank der Institutsbibliothek ist hier einsehbar.



Das European Constitutional Law Network (ECLN)

Das WHI ist zentraler Knoten eines Netzwerkes von Instituten mit ähnlicher Zielsetzung in den meisten Mitgliedstaaten Europas und den USA (European Constitutional Law Network), das mit einer eigenen Webseite auftritt (www.ecln.net). Das Netzwerk dient der europäischen bzw. internationalen Forschungskooperation sowie dem Gedankenaustausch zu Themen des Europäischen Verfassungsrechts. Es führt dazu internationale Symposien an den jeweiligen Standorten der Partnerinstitute durch. Nicht zuletzt begünstigt die gemeinsame Arbeit in einem derartigen Netzwerk auch den Forschungsaustausch.

Das ECLN verfügt über keine eigenen Organe oder Einrichtungen. Prof. Pernice hat das Netzwerk ins Leben gerufen und nimmt seit der Gründung die Aufgabe des Koordinators wahr. Gegründet wurde es im Zusammenhang mit der WHI-Eröffnungstagung 1998 in Berlin. Seitdem veranstaltet das ECLN fast jährlich internationale Tagungen wechselnd an den Standorten der Mitglieder. Die bislang letzte Tagung fand am 21. Mai 2015 in Thessaloniki statt. Sie wurde von Prof. Lina Papadopoulou und dem Jean Monnet Chair for European Constitutional Law der Law School der Aristotle Universität Thessaloniki ausgerichtet. Die ECLN-Konferenz fand zum Thema „Challenging Legitimacy in Europe“ statt. Nach der Begrüßung durch den Dekan der Fakultät, Prof. Yorgos Dellios, gab es insgesamt dreizehn Vorträge zu den Unterthemen „New Challenges for European Democracy“, „citizens and rights“, „the legitimacy of European economic constitutionalism“ und „the legitimacy of Europe from a national point of view“. Die Beiträge dieser Konferenz sowie einige ausgewählte Beiträge zu der 2013 in New York von Joseph H. H. Weiler veranstalteten ECLN-Konferenz werden jetzt von Lina Papadopoulou, Ingolf Pernice und Joseph H.H. Weiler als

Band 9 der „European Constitutional Law Network Series“ unter dem Titel „Legitimacy Issues of the European Union. Lessons from the Financial Crisis“ bei NOMOS iVm Hart herausgegeben.

Soweit verfügbar, sind alle Beiträge zu den Symposien auch auf der Webseite des ECLN unter www.ecln.net veröffentlicht. Dass der NOMOS-Verlag die Tagungsbände jetzt in Kooperation mit dem Verlag Peter Hart (Oxford) gemeinsam zu publizieren bereit ist, ist eine große Erleichterung, in Bezug auf die Kosten ebenso wie wegen der Verbreitung im englischen Sprachraum.

Seit einigen Jahren wurde im Blick auf die Intensivierung eines interdisziplinären Dialogs der Mitgliederkreis über die Experten des Europa- und Verfassungsrechts hinaus schrittweise auf Politikwissenschaftler ausgedehnt, die mit ihren Beiträgen Horizont und Perspektiven des ECLN wesentlich erweitern. Die aktuelle Liste der Mitglieder sowie weitere Informationen zum ECLN sind online unter www.ecln.net zu finden.

Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft (HIIG)



Eine neue Dimension der Forschung zum europäischen und – erweitert – zum globalen Verfassungsrecht eröffnet das 2012 als Kooperation der Humboldt-Universität zu Berlin, der Universität der Künste Berlin, des Wissen-

schaftszentrums für Sozialforschung Berlin und des Hans-Bredow-Institut für Medienforschung Hamburg gegründete Alexander von Humboldt Instituts für Internet und Gesellschaft (www.hiig.de). Hier verbindet sich eine Initiative von Google Deutschland mit dem im WHI durch Prof. Pernice schon seit 2005 in Angriff genommenen und theoretisch Schritt für Schritt weiter entwickelten Projekt der Erforschung der „global dimension of multilevel constitutionalism“. Bei den dabei von Prof. Pernice zusammen mit Kollegen der Humboldt-Universität bearbeiteten Forschungsthemen „Global Privacy Governance“ und „KORSE“ ist wegen der betreffenden Initiativen oder Rechtsetzung der EU ein unmittelbarer Bezug zum europäischen Verfassungsrecht gegeben.

Nicht nur die neue EU Datenschutz-Grundverordnung, sondern auch die Umsetzung der Digitalen Agenda der EU sind Herausforderungen, in denen sich Aspekte des Europäischen Verfassungsrechts mit denen des Internets verbinden. Speziell die Fragen der Stärkung der Legitimität europäischer und eines Tages auch globaler Rechtsetzung durch eine sinnvolle Nutzung des Internets waren Gegenstand spezieller Forschungsanstrengungen und führten zu einem Vortrag auf der ECLN-Tagung in Thessaloniki im Mai, einem weiteren Vortrag in Rom im August 2015 sowie auf dem „Congreso del Futuro“ in Santiago de Chile im Januar 2016. Trotz der Gefahren für die Privatheit und trotz der bekannten Probleme der Cyber-Sicherheit bietet das Internet ein großes Potential für die Stärkung der Mitwirkung und Kontrolle der Politik durch Bürgerinnen und Bürger auf allen Ebenen.

Kompetenznetzwerk für das Recht der zivilen Sicherheit in Europa (KORSE)

Ende 2013 startete das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte und auf drei Jahre angelegte Forschungsprojekt KORSE. Es wird in Kooperation mit der Universität Freiburg, der Polizeihochschule Münster und der Bucerius Law School in Hamburg durchgeführt. Das HIIG forscht dabei speziell im Bereich der IT-Sicherheit aus europarechtlicher Perspektive zu den Themen Sicherheit als unionsverfassungsrechtliches „Schutzgut“ –

Sicherheit von Netzen und kritischen Infrastrukturen, Datenaustausch und Informationssysteme im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Europa und Cyberkriminalität. Wegen des starken europarechtlichen Bezugs können hier Kompetenzen des WHI und des HIIG sinnvoll gebündelt werden. Die vier Dissertationen im Rahmen dieses Projekts stehen kurz vor dem Abschluss.

Die Beteiligung im HIIG sowie Aufbau und Arbeit des KORSE-Projekts wurden ursprünglich von *Rüdiger Schwarz*, später dann von Dr. *Oswaldo Saldias* koordiniert. Nähere Informationen zum HIIG und seiner weiteren Entwicklung finden sich auf der Internetseite des Instituts unter www.hiig.de.

4. Forum Constitutionis Europae (FCE)



Als Diskussionsforum zum Europäischen Verfassungsrecht und zu den aktuellen politischen Entwicklungen in Europa, in dem Wissenschaftler, Politiker, Richter und hohe Beamte als Referenten zu Wort kommen, ist das FCE zu einer Institution im Zentrum Berlins geworden. Die Vortragsreihe gehört seit Mitte 1998 zu den Hauptaktivitäten des Instituts. Seit 1999 wurde sie freundlicherweise durch die Robert Bosch Stiftung (RBSG) gefördert, seit April 2003 war das FCE ein gemeinsames Projekt vom WHI und der RBSG. Das breit gefächerte Spektrum der Vorträge eröffnet fruchtbare und an der aktuellen Entwicklung ausgerichtete Perspektiven und vermittelt Anregungen für Studierende, Politiker und Wissenschaft. Die Robert Bosch Stiftung hat ihre Förderung im Jahre 2014 beendet.



Seit 2014 konnte eine neue Kooperation mit der *Stiftung Mercator* begründet werden, die vorerst für drei Jahre die Weiterführung mit bis zu sechs Vorträgen pro Jahr ermöglicht. Auf dieser Basis konnte das FCE in etwas abgewandelter Form wiederbelebt werden.

So gelang es, am 20. 01. 2015 eine FCE-Rede von Dr. Robert Menasse zum Thema "Die Europäische Union – Das Ende des Nationalstaats?" im Senatssaal der Humboldt-Universität zu Berlin zu arrangieren.

Weiterhin sprach Ínigo Méndez de Vigo y Montojo, Staatssekretär für EU-Angelegenheiten Spaniens am 03. 02. 2015 zum Thema "Europa nach der Krise: Welche Zukunft erwartet die Europäische Union?" im Audimax der Humboldt-Universität zu Berlin.

Am 16. 03. 2015 hielt Pierre Moscovici, Kommissar für Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Steuern und Zollunion eine Rede zum Thema "Economic and political challenges for Europe" im Senatssaal der Humboldt-Universität zu Berlin.

Schließlich konnte das WHI am 10. 06. 2015 Dr. Julie Elizabeth Smith, Baroness Smith of Newnham, die dem House of Lords angehört, begrüßen. Im



Rahmen der FCE-Redereihe sprach sie zum Thema "The United Kingdom in the Wake of the Elections: EU Membership at Stake" im Senatssaal der Humboldt-Universität zu Berlin.

Alle Texte der diesjährigen Vorträge, Videoaufzeichnungen sowie einige Bilder und Anmerkungen zu den Reden sind unter <http://www.whi-berlin.eu/fce-2015.html> verfügbar.

5. Humboldt-Reden zu Europa (HRE)



Am 12. Mai 2000 hatte Bundesaußenminister *Joschka Fischer* an der Humboldt-Universität zu Berlin eine Grundsatzrede zur Europäischen Integration gehalten, in der er seine Gedanken über eine „Europäische Föderation“ entwickelte. Infolge der großen Resonanz auf diese Rede entstand die Idee, die Humboldt-Universität zu Berlin in besonderer Weise als Ort der perspektivischen Auseinandersetzung mit den Grundlagen und Grundfragen der Europäischen Integration auszuweisen.

Die Deutsche Nationalstiftung und die Humboldt-Universität zu Berlin, hier das Walter Hallstein-Institut, haben daher die Reihe „Humboldt-Reden zu Europa“ (HRE) ins Leben gerufen, die abseits der Tagespolitik zu einem lebendigen öffentlichen Diskurs über die Perspektiven der Europäischen Union beitragen soll. In unregelmäßigen Abständen sprechen ehemalige oder amtierende Staats- und Regierungschefs sowie Präsidenten europäischer oder internationaler Institutionen über ihre Vorstellungen zur Zukunft Europas. Im Jahre 2015 gelang es, vier besonders herausragende Gäste in Berlin zu Humboldt-Reden zu Europa zu begrüßen:

Am 04. 05. 2015 sprach Bohuslav Sobotka, Ministerpräsident der Tschechischen Republik, zum Thema „Europa am Scheideweg“.

Matteo Renzi, Ministerpräsident der Italienischen Republik, sprach am 01. 07. 2015 im Audimax der Humboldt-Universität zu Berlin zum Thema „Europe: Back to the Future“.



Am 21. 09. 2015 hielt Valdis Dombrovskis, (Vize-Präsident der Europäischen Kommission, Kommissar für Euro und sozialen Dialog, ehem. Ministerpräsident von Lettland) eine Humboldt-Rede zu Europa mit dem Titel "The Euro and the Future of Europe".



Schließlich empfing das WHI den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Andreas Voßkuhle, der eine Humboldt-Rede zum Thema "Integration durch Recht – Der Beitrag des Bundesverfassungsgerichts" hielt. Eine erweiterte Fassung dieses sehr klugen und ausgewogenen Vortrags ist jetzt mit Fußnotenapparat in der Juristenzeitung 2016, S. 161-168, veröffentlicht.

Die HRE-Reden stehen für Interessierte in Textform und entweder als Video-Ausschnitt oder als Youtube-Video-Aufzeichnungen zur Verfügung (<http://www.whi-berlin.eu/humboldt-reden-zu-europa-archiv.html>).

Dank der freundlichen Zusammenarbeit und Unterstützung der Kooperationspartner, der *Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland* und der *Deutsche Post AG* konnte die HRE-Reihe, die neben den FCE-Reden von *Gabriele Müller* und *Elena Kullak* kompetent betreut wird, weiter fortgesetzt werden.

6. Graduiertenkolleg „Verfassung jenseits des Staates“



Das Berliner Graduiertenkolleg „Verfassung jenseits des Staates: Von der europäischen zur globalen Rechtsgemeinschaft?“ – „Multilevel Constitutionalism: European Experiences and Global Perspectives“ (GRAKOV) war Fragen der Geltung des Rechts und einer Konstitutionalisierung auf globaler Ebene vor dem Hintergrund der europäischen Erfahrungen gewidmet. Es wurde auf Antrag der Humboldt-Universität im April 2006 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die Dauer von 4 ½ Jahren eingerichtet und 2010 um eine weitere Förderperiode von 4 ½ Jahren bis 2015 verlängert. Sprecher des Kollegs war Prof. Pernice, auf dessen Initiative das Projekt beruhte. Trägerinnen und Träger des Graduiertenkollegs waren im Übrigen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Humboldt-Universität, der Freien Universität zu Berlin sowie der Universität Konstanz. Die Koordination des Graduiertenkollegs lag im Jahre 2015 in den Händen von Dr. *Ulrike Höppner*, *Rüdiger Schwarz* und Dr. *Mattias Wendel*.

Wissenschaftliches Begleitprogramm

Zu den Angeboten des Graduiertenkollegs gehörte die Organisation eines anspruchsvollen wissenschaftlichen Begleitprogramms. Neben den regelmäßig stattfindenden Fortschrittsberichten und Literaturkreisen stand eine Gastvortragsreihe im Vordergrund. Die Vorträge mit anschließender Diskussion fanden regelmäßig in der WHI-Bibliothek statt. Die Referenten stellten dabei ihre neuesten Ideen und Forschungsprojekte vor und erlaubten damit den Kollegiatinnen und Kollegiaten, im kritischen Gespräch mit weltweit führenden Wissenschaftlern an den Stand der Forschung unmittelbar anzuknüpfen. Die Veranstaltungen standen auch Gästen jederzeit zur Teilnahme offen.

Im Frühjahr 2015 konnten noch folgende Referenten im Graduiertenkolleg begrüßt werden:

- 14. 01. – **Daniel Thym**, Universität Konstanz: „Vereint die Grundrechte!“
- 20. 01. – **Christoph Menke**, Goethe-Universität Frankfurt am Main: „Kritik der Rechte“
- 28. 01. – **Günther Ortman**n, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg: „Organisation und Politik“
- 04. 02. – **Anneli Albi**, University of Kent: „Assessing the EU's Responsiveness to Constitutional Rights: Towards Substantive Co-operative Constitutionalism“.

Aus dem im Jahre 2014 von den Stipendiaten des Kollegs organisierten Workshop zum Thema „**Konstitutionalisierung in Zeiten globaler Krisen**“ ging 2015 der gleichnamige Sammelband hervor, der von Jonathan Bauerschmidt, Bardo Fassbender, Michael Wolfgang Müller, Angelika Siehr und Christopher Unseld herausgegeben bei Nomos in der Schriftenreihe Europäisches Verfassungsrecht im März als Band 39 der Schriftenreihe Europäisches Verfassungsrecht erschien.

Abschlusskonferenz

Am 31. 03. 2015 lief die Förderung des GRAKOVs formal aus, auch wenn die Stipendiaten zur Unterstützung des Abschlusses ihrer Arbeiten, soweit erforderlich, gleichwohl noch eine Förderung bis Ende September 2015 erhielten. Am 30. 10. 2015 konnte dann die Abschlusskonferenz stattfinden, zu der viele der 22 Träger und der über 45 Stipendiaten und zahlreiche Gäste zusammenfanden, um Bilanz der neunjährigen Arbeit zu ziehen. Ansatzweise können das Programm der Konferenz, die Begrüßungsrede des Sprechers Prof. Pernice sowie der Überblick zu den Forschungen des Kollegs, die unter der Adresse des Kollegs <http://www.grakov-berlin.eu> dokumentiert sind, die positive Stimmung bei der Konferenz und die Bedeutung des Kollegs und seiner Forschung vermitteln. Der Bericht von Anke Ortmann, Maria Decheva und Jonathan Bauerschmidt: „Das große Finale: Abschlusskolloquium des DFG-Graduiertenkollegs Grakov“ im Semesterblick Sommer 2016, S. 23 f., abrufbar unter: https://www.rewi.hu-berlin.de/doc/pm/Semesterblick_2016ss.pdf, bietet ein schönes Bild der Konferenz und des überaus erfolg- und ertragreichen Graduiertenkollegs insgesamt.

★ 7. Fachkolloquium „Die Verfassungsentwicklung in Europa“

★
★ ★ ★

An die Stelle der Werkstattgespräche, die durch den Gedankenaustausch von Wissenschaft und politischer Praxis eine „Ideenschmiede“ zum Europäischen Verfassungsrecht schaffen sollen, trat im Juli 2015 ein

WHI-Fachkollegium, das anlässlich des 65. Geburtstags von Prof. Pernice veranstaltet wurde und zu dem die deutschsprachigen Freunde und Wegbegleiter des Jubilars aus Deutschland und Europa, seine Schüler sowie die europarechtlich orientierten Fachkollegen der juristischen Fakultät geladen waren. Als besondere Ehre wurde empfunden, dass Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Häberle, der wissenschaftliche



Lehrer von Prof. Pernice, die Mühe des Weges von Bayreuth nach Berlin nicht gescheut hat, um an der wissenschaftlichen Diskussion über die Entwicklung des europäischen Verfassungsrechts in den 15 Jahren seit der Leipziger Staatsrechtslehrertagung im Jahre 2000 teilzunehmen. Hier hatte Prof. Pernice zusammen mit den Kollegen Gertrude Lübbecke-Wolff, Peter-Michael Huber und Christoph Grabenwarter, die inzwischen zum Richteramt am Bundesverfassungsgericht bzw. am österreichischen Verfassungsgerichtshof berufen wurden,

zum Thema „Europäisches und nationales Verfassungsrecht“ referieren dürfen (VVdStRL 60 (2001), S. 148-415). Am 10. Juli 2015 sollte jetzt Bilanz gezogen werden, in welcher Weise damit die Debatte und die Entwicklung des europäischen Verfassungsrechts beeinflusst wurde und welche Perspektiven es für die weitere Entwicklung gibt. Es war ein besonderes Glück, dass alle vier Referenten der Leipziger Tagung teilnahmen und ihre Sicht der Dinge mit den rund 60 Teilnehmern des Kolloquiums diskutieren konnten. Ergänzt wurde das Gespräch durch zwei weitere Referate, die vor allem die „europäische“ Perspektive einbringen sollten, Prof. Deidre Curtin vom Europäischen Hochschulinstitut Florenz, und Generalanwalt am EuGH Prof. Pedro Cruz-Villalón.

Der Dekan der juristischen Fakultät, Prof. Dr. Christian Waldhoff eröffnete das Kolloquium mit einer überaus freundlichen Begrüßung, die im Semesterblick WS 2015/16, S. 12-14 veröffentlicht ist (https://www.rewi.hu-berlin.de/doc/pm/Semesterblick_2015ws.pdf). Dass der Vorsitzende der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, Prof. Uwe Volkmann, zu einem Grußwort extra angereist war, gab der Veranstaltung ebenso großen Glanz, wie das Geleitwort des Präsidenten der Humboldt-Universität zu Berlin und das Schlusswort des Präsidenten des Gerichtshofs der Europäischen Union, Prof. Dr. Vassilios Skouris.

Diese vier bemerkenswerten Beiträge gaben einen wunderbaren Rahmen für die drei Arbeitssitzungen, die von drei dem WHI besonders verbundenen Schülern von Prof. Pernice moderiert wurden:

1. Konzeptionelle Grundlagen des Verfassungsverbundes. Impulsreferate: Ingolf Pernice und Peter M. Huber; Kommentar und Moderation: Franz C. Mayer.
2. Kernfragen der Mehrebenenverfassung: Demokratische Legitimation und Grundrechte. Impulsreferate: Gertrude Lübbe-Wolff und Christoph Grabenwarter; Kommentar und Moderation: Daniel Thym.
3. Europäische Außensicht auf die deutsche Debatte: Verbundtechniken des Unionsrechts. Impulsreferate: Deirdre Curtin und Pedro Cruz Villalón; Kommentar und Moderation: Matias Wendel.

Die überaus lebendige Diskussion zu allen drei Themen zeigte, welches zentrale Interesse die Fragen der Verfassungsentwicklung in Europa gerade in Zeiten der Krise auf sich ziehen und mit welchem großem Engagement die Rechtswissenschaft weit über Deutschland hinaus um die richtigen Lösungen ringt. Dabei kann die aktive Beteiligung von Richtern der Verfassungsgerichte Polens (Prof. Stanislaw Biernat), Tschechiens (Prof. Jiri Zemanek) und Portugals (Prof. Ana Maria Martins) als Ausdruck eines hohen Interesses an der Debatte in Deutschland und an einem regen Austausch verstanden werden.

Allen Mitwirkenden sei an dieser Stelle gedankt für ein Geschenk, das einzigartig und unvergesslich bleiben wird, vielleicht aber auch Anregung sein könnte für die Fortsetzung eines wissenschaftlichen Dialogs, wie er auch für die Zukunft der Europäischen Union als Rechtsunion unverzichtbar ist und wie ihn das WHI insbesondere mit dem ECLN zu pflegen bemüht ist. Besonderer Dank gilt aber auch den wiss. MitarbeiterInnen und Hilfskräften, ohne deren unermüdlichen Einsatz das Kolloquium nicht hätte stattfinden können: Dr. Maria Decheva, Laura Wolfstädter, Roman Kowolik, Linda Engelbrecht, Elena Kullak und Martin Wapenhans.



Nach dem geglückten Kolloquium: Prof. Pernice mit den drei Schülern Mattias Wendel, Daniel Thym und Franz C. Mayer

8. Kooperationen mit EU- und nationalen Institutionen

Das WHI steht in engem Kontakt zu den verschiedenen europäischen Institutionen. Neben den Vortragsreihen HRE und FCE findet dieser Austausch vor allem in Form von Arbeitsgruppen und anderen ad-hoc-Veranstaltungen statt.

Am 17. April 2015 nahm Prof. Pernice am FU-DIHK Workshop zum Thema "Grundzüge eines Modernen Investitionsschutzes. Ziele und Handlungsempfehlungen" teil. Die Ergebnisse des Workshops sind veröffentlicht in: Steffen Hindelang und Stephan Wernicke, „Harnack-House Reflections - Grundzüge eines Modernen Investitionsschutzes - Ziele und Handlungsempfehlungen“, 2015.

Des Weiteren fand am 18. Juni 2015 ein Besuch des EP-Ausschusses für Verfassungsfragen AFCO im Rahmen seiner offiziellen Reise nach Berlin in der Walter-Hallstein-Bibliothek statt. Unter Leitung der Vorsitzenden des Ausschusses, Danuta Hübner (MEP) fand eine intensive Diskussion über die "Reform und Zukunft der Europäischen Union nach der Finanzkrise" diskutiert.

9. Transfer der wissenschaftlichen Tätigkeiten des WHI

Prof. Dr. Dr. h.c. Ingolf Pernice

Zeitschriftenbeiträge, Beiträge zu Sammelbänden, Editorials

Die Rettung des Euro und die Zukunft der Europäischen Union, Vortrag im Museum für Kykladische Kunst, 2013, in: FES/A.Metaxas (Hrsg.), Europa in der Krise. Zwischen Recht und Politik, 2015, auch als WHI-Paper [05/2013](#).

Unionsgrundordnung und die europäische Verfassungsperspektive, in: Peter Brandt/Andreas Haratsch/Hans-Rüdiger Schmidt (Hrsg.), Verfassung – Parteien – Unionsgrundordnung. Gedenksymposium für Dimitris Th. Tsatsos, BWV 2015, S. 177-184.

The EU – A Citizens' Joint Venture. Multilevel Constitutionalism and Open Democracy in Europe, in: José M. Magone (ed.), Routledge Handbook of European Politics, 2015, S. 184-201.

Das Völkerrecht des Netzes. Konstitutionelle Elemente eines globalen Rechtsrahmens für das Internet, in: Giovanni Biaggini (ed.), Festschrift für Daniel Thürer zum 70. Geburtstag, DIKE/Nomos 2015, S. 575-588.

Global Constitutionalism and The Internet. Taking people Seriously, in: Rainer Hofmann (ed.), The Pasts and Futures of Law beyond the State, Reihe des Frankfurter Exzellenzclusters im Campus-Verlag Frankfurt am Main, 2016 i.E., s. auch [HIIG Discussion Paper Series No. 2015-01](#).

Multilevel Constitutionalism and the Crisis of Democracy in Europe, Vortrag anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde der Aristoteles-Universität Thessaloniki v. 4. Dezember 2014, [EuConst 2015](#), S. 541-562.

EMU Reform and the Impact of the Financial Crisis on National Parliaments, in: Davor Jancic & Damian Chalmers (eds.), Resilience or Resignation: National Parliaments and the EU, 2016 i.E., s. auch WHI-papers 6/2015 http://www.whi-berlin.eu/tl_files/WHI-Papers%20ab%202013/WHI-Paper%20062015.pdf.

Umweltvölker- und europarechtliche Vorgaben zum Verbandsklagerecht und das System des deutschen Verwaltungsrechtsschutzes. Impulse zur Rechtsentwicklung im Mehrebenenverbund, in: Ekkehard Hofmann (Hrsg.), Demokratisch-Funktionale Analyse der Öffentlichkeitsbeteiligung im Umwelt- und Infrastrukturrecht, Workshop Saloniki 4.-6. Dezember 2014, 2016 i.E., auch in JZ 2015, S. 967-973.

L'Adhésion de l'Union Européenne à la Convention Européenne des Droits de l'Homme est Suspendue. Remarques à propos d'un avis surprenant de la Cour de Justice de l'Union européenne du 18 décembre 2014, in: CDE 2015, S. 47-72.

E-Government and E-Democracy: Overcoming Legitimacy Deficits in a Digital Europe, Vortrag auf der 11. ECLN Conference Thessaloniki 2015, Makedonia Palace Hotel, May 21-22, 2015, in: Lina Papadopoulou/Ingolf Pernice (eds.), Challenging the Legitimacy of Europe,

i.E. 2016, s. auch WHI-paper 4/2015, vgl. http://www.whi-berlin.eu/tl_files/WHI-Papers%20ab%202013/WHI-Paper%20042015.pdf.

Die Vorschläge der Fünf Präsidenten zur Reform der EU. Eine neue Verfassungsdebatte der Europäischen Union im Lichte der fortwährenden Krise, in: Institut für Europarecht der Universität Freiburg (Hrsg.), Die Schweiz und die europäische Integration – 20 Jahre Institut für Europarecht / La Suisse et l'intégration européenne – 20 ans de l'Institut de droit européen, 2015, S. 115-140, auch als WHI-paper 3/2015, abrufbar unter: [http://www.whi-berlin.eu/tl_files/WHI-Papers ab 2013/WHI-Paper 012016.pdf](http://www.whi-berlin.eu/tl_files/WHI-Papers%20ab%202013/WHI-Paper%20012016.pdf)

Gobernar el Siglo XXI / Govern the 21st Century. Multilevel Constitutionalism and Global Democracy, Vortrag vor dem Congreso del Futuro V, Santiago de Chile, abrufbar unter: http://www.whi-berlin.eu/tl_files/WHI-Papers%20ab%202013/WHI-Paper%20012016.pdf.

Vorträge

Special Master Class an der New York University (NYU), Jean Monnet Center for International and Regional Economic Law & Justice zum Thema „Outright Monetary Transactions (OMT) Reference of the German Federal Constitutional Court“, 19. 03. 2015.

Vortrag an der London School of Economics and Political Science (LSE) zum Thema „EMU Reform and the Impact of the Financial Crisis on National Parliaments“, 10. 04. 2015.

Moderation und Vortrag zum Thema „E-Government and E-Democracy: Overcoming Legitimacy Deficits in a Digital Europe“, ECLN Tagung in Thessaloniki zum Thema „Challenging the Legitimacy of Europe“ am 21. 05. 2015.

Vortrag anlässlich des 24. Ber(li)ner Salons der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bern zum Thema „Die Vorschläge der Fünf Präsidenten zur Reform der EU. Eine neue Verfassungsdebatte der Europäischen Union im Lichte der fortwährenden Krise“, 15. 10. 2015.

Vortrag auf dem Sixth European Seminar on the Future of the European Union: European Economic Governance and the Future of European Democracy, Rome-Ventotene, 28.-29. August 2015, zum Thema „EU Democratic legitimacy and Multilevel Constitutionalism in the Digital Age“ (noch unveröffentlicht).

Vortrag auf dem „Congreso del Futuro V“ in Santiago de Chile, am 23. Januar 2016, zum Thema „Gobernar el Ciglo XXI. Govern the 21st Century“ (video-stream span. Übersetzung abrufbar unter: <http://janus-1.senado.cl/#1453573470>).

Prof. Dr. Daniel Thym, LL.M. (London) (Universität Konstanz, WHI Senior Fellow)

Veröffentlichungen

Schnellere und strengere Asylverfahren. Die Zukunft des Asylrechts nach dem Beschleunigungsgesetz, Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht 2015, 1625-1633.

Zustand und Zukunft der deutschen Europarechtswissenschaft, *Europarecht* 2015, 671-702.

Vereinigt die Grundrechte!, *Juristenzeitung* 2015, 53-63.

The Elusive Limits of Solidarity. Residence Rights of and Social Benefits for Economically Inactive Union Citizens, *Common Market Law Review* 52 (2015), 17-50.

When Union Citizens turn into Illegal Migrants: the Dano case, *European Law Review* 40 (2015), 248-261 = *Current Law* 6 (2015), 535-548.

Die Rückkehr des „Marktbürgers“. Zum Ausschluss nichterwerbsfähiger EU-Bürger von Hartz-IV-Leistungen, *Neue Juristische Wochenschrift* 2015, 130-134.

Grenzen der Unionsbürgerschaft. Zur Rechtsstellung von Familienmitgliedern aus Drittstaaten im Lichte der Kernbereichs-Rechtsprechung des EuGH, *Europarecht Beiheft* 1/2015, 135-156.

Constitutional Foundations of the Judgments on the EEC-Turkey Association Agreement, in: Daniel Thym/Margarite Zoetewij-Turhan (Hrsg.): *Rights of Third-Country Nationals under EU Association Agreements. Degrees of Free Movement and Citizenship* (Brill Nijhoff, 2015), S. 13-38.

Mit Margarite Zoetewij-Turhan: Introduction: Free Movement between Membership and Partnership, in: Daniel Thym/Margarite Zoetewij-Turhan (Hrsg.): *Rights of Third-Country Nationals under EU Association Agreements. Degrees of Free Movement and Citizenship* (Brill Nijhoff, 2015), S. 1-10.

Unionsbürgerschaft als Projektionsfläche. Drei divergente methodische Zugänge, in: Cordula Stumpf u.a. (Hrsg.): *Privatrecht, Wirtschaftsrecht, Verfassungsrecht. Festschrift für Peter-Christian Müller-Graff* (Nomos, 2015), S. 1343-1349.

Mit Margarite Zoetewij-Turhan: *Rights of Third-Country Nationals under EU Association Agreements. Degrees of Free Movement and Citizenship* (Brill Nijhoff, 2015).

Kommentierungen

Eberhard Grabitz/Meinhard Hilf/Martin Nettesheim (Hrsg.): *Das Recht der Europäischen Union* (C.H. Beck, Loseblatt): Art. 77, Art. 78, Art. 79 und Art. 80 AEUV (Grenzschutz, Asyl und Einwanderung 57. EL 2015).

Prof. Dr. Steffen Hindelang, LL.M. (Sheffield) (Freie Universität Berlin, WHI Senior Fellow)

Veröffentlichungen

The Intersection of Parallel Lines: How Foreign-Investment Protection Affects Regional Social-Justice Policy (zusammen mit Stephen Clarkson), in: Andrea C. Bianculli and Andrea Ribeiro Hoffmann (eds.), *Regional Organizations and Social Policy in Europe and Latin America: A Space for Social Citizenship?*, Palgrave, November 2015, S. 25-45.

Repellent Forces: The CJEU and Investor-State Dispute Settlement, AVR 53 (2015), Heft 1, S. 68-89.

Re-Organizing Europe's Judicial Power through the Backdoor?, VerfBlog, 2015/3/08, abrufbar unter: <http://www.verfassungsblog.de/re-organizing-europes-judicial-power-through-the-backdoor/>.

Studien und Stellungnahmen (Auswahl)

Studie für das Europäische Parlament zu "The Investment Chapters of the EU's International Trade and Investment Agreements in a Comparative Perspective" (zusammen mit Carl-Philipp Sassenrath); Brüssel September 2015, 175 S., abrufbar unter: http://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document.html?reference=EXPO_STU%282015%29534998.

Stellungnahme für das Europäische Parlament, Ausschüsse für Recht und für Internationalen Handel, 27.01.2015, abrufbar unter: <http://www.jura.fu-berlin.de/fachbereich/einrichtungen/oeffentliches-recht/lehrende/hindelang/TIIP-Hearing-European-Parliament/index.html>.

Dr. Mattias Wendel, Maîtr. en droit (Paris 1)

Aufsätze und Beiträge zu Sammelwerken

Potenziale und Grenzen des Verbundmodells im europäischen Parlamentarismus, in: Franziskus/Mayer/Neyer (Hrsg.), Modelle des Parlamentarismus im 21. Jahrhundert, Nomos, Baden-Baden 2015, S. 229-258.

Menschenrechtliche Überstellungsverbote: Völkerrechtliche Grundlagen und verwaltungsrechtliche Konkretisierung, in: Deutsches Verwaltungsblatt – DVBl. – 2015, S. 731-741.

L'identité constitutionnelle dans le cadre fédéral, in: Stefanini/Levade/Michel/Mehdi (Hrsg.), L'identité à la croisée des Etats et de l'Europe, Bruylant, Brüssel 2015, S. 231-262.

Der EMRK-Beitritt als Unionsrechtsverstoß – Zur völkerrechtlichen Öffnung der EU und ihren Grenzen, in: Neue Juristische Wochenschrift – NJW – 2015, S. 921-926.

§ 1 Einführung, § 4 Parlament – Staatspräsident – Regierung, § 8 Verfassungsrecht – Völkerrecht – Europarecht, in: Marsch/Vilain/Wendel (Hrsg.), Französisches und Deutsches Verfassungsrecht, 2015 (§ 1 mit Nikolaus Marsch, S. 1-6 — § 4 mit Yoan Vilain, S. 121-214 — § 8, S. 373-427).

Herausgeberschaften

Mit Nikolaus Marsch und Yoan Vilain: Französisches und Deutsches Verfassungsrecht. Ein Rechtsvergleich; Springer, Heidelberg u. Berlin, 2015, 460 S.

Book Review

J. Schwarze (Hrsg.), Das Verhältnis von nationalem Recht und Europarecht im Wandel der Zeit. Band I; J. Schwarze, Das Verhältnis von nationalem Recht und Europarecht im Wandel der Zeit. Band II, in: Common Market Law Review – CMLRev. – 52 (2015), S. 1400-1403.

Edgar Lenski (Europaabteilung des Bundeskanzleramts)

Kommentierungen

Kommentierung der Art. 19 bis 23 EMRK (Gerichtsverfassung), in: Karpenstein/Mayer (Hrsg.), EMRK - Kommentar, 2. Aufl. 2015.

Kommentierung von Art. 15 EUV, Art. 235 und Art. 236 AEUV (Europäischer Rat), in: von der Groeben/Schwarze/Hatje (Hrsg.), Europäisches Unionsrecht, 7. Aufl. 2015.

Lars S. Otto, LL.M.

Veröffentlichungen

Im Spiegelkabinett des Parlamentarismus – Macht und Ohnmacht der europäischen Bürgervertretungen, VerfBlog, 2015/8/19, <http://verfassungsblog.de/im-spiegelkabinett-des-parlamentarismus-macht-und-ohnmacht-der-europaeischen-buergerververtretungen/>.

Dr. Michael Schwarz, LL.M.

Veröffentlichungen

Grundlinien der Anerkennung im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, Tübingen, erschienen 2016.

Mit Ilya Levin: At a crossroads: Russia and the ECHR in the aftermath of Markin, VerfBlog, 2015/1/30, <http://verfassungsblog.de/crossroads-russia-echr-aftermath-markin-2/>.

10. Schriftenreihe Europäisches Verfassungsrecht / WHI-Papers



Schriftenreihe Europäisches Verfassungsrecht

Prof. Dr. Dr. h. c. Pernice ist Herausgeber der Schriftenreihe Europäisches Verfassungsrecht beim Nomos-Verlag, Baden-Baden, in der jetzt der 41. Band erscheint. In dieser Schriftenreihe werden unter anderem die Beiträge zum FCE, von Prof. Pernice betreute bzw. im GRAKOV erstellte Dissertationen und weitere herausragende Monographien und Sammel-

bände aus dem Themenbereich des Instituts veröffentlicht. Im Jahre 2015/16 sind folgende Schriften erschienen:

Bd. 39: Bauerschmidt | Fassbender | Müller | Siehr | Unseld (Hrsg.), Konstitutionalisierung in Zeiten globaler Krisen, 2015, 384 S.

Bd. 40: Lena Freigang, EU-Demokratie- und Menschenrechtsförderung im auswärtigen Handeln nach dem Vertrag von Lissabon, 2015, 505 S.

Bd. 41: Janeta Mileva, Souveränität im Spannungsverhältnis zwischen klassischem Konstitutionalismus und europäischem Integrationsprozess. Eine Untersuchung zur Entwicklung der bulgarischen Verfassungsordnung, 2016, 666 S.

Eine Übersicht über alle bisher erschienenen Bände findet sich unter www.nomos-shop.de.

WHI-Papers 2015

Zudem veröffentlicht das WHI auf seiner Webseite regelmäßig Beiträge von Mitarbeitenden bzw. Mitwirkenden des WHI zu aktuellen Fragen des Europäischen Verfassungs- und Wirtschaftsrechts unter der Rubrik „WHI-Papers“.

Im Jahr 2015 sind folgende Papers erschienen:

- WHI-Paper 01/2015: *Ingolf Pernice*: „International Investment Protection Agreements and EU law“.
- WHI-Paper 02/2015: *Ingolf Pernice*: „Multilevel Constitutionalism and the Crisis of Democracy in Europe“.
- WHI-Paper 03/2015: *Ingolf Pernice*: „Fünf Präsidenten und die Reform der EU: Neue Anstöße zur Verfassungsdebatte im Zeichen der Finanzkrise“.
- WHI-Paper 04/2015: *Ingolf Pernice*: „E-Government and E-Democracy: Overcoming Legitimacy Deficits in a Digital Europe“.
- WHI-Paper 05/2015: *Jana Bade*: „Die Autonomie des Unionsrechts“.
- WHI-Paper 06/2015: *Ingolf Pernice*: „Financial Crisis, National Parliaments and the Reform of the E(M)U“

11. Internationaler Forscheraustausch und Doktoranden



Gastforscher

Das Walter-Hallstein-Institut steht Gastforschern aus dem Ausland offen, die Themen zum Europäischen Verfassungsrecht bearbeiten. Auch im Jahre 2015 konnte das WHI eine Gastforscherin willkommen heißen:

- *Francesca Biondi* von der Scuola Superiore Sant'Anna in Pisa zum Thema der demokratischen Legitimation des Präsidenten der Europäischen Kommission, April-November 2015, DAAD-Stipendiatin.

Betreuung von Doktoranden

Prof. Pernice engagiert sich zudem für die Betreuung von Promotionsarbeiten zu im weitesten Sinne international-, europa- und verfassungsrechtlichen Themen. Im Jahre 2015 wurde folgende Dissertation erfolgreich abgeschlossen:

- *Dr. Janeta Mileva*: „Die bulgarische Verfassungsordnung zwischen dem klassischen Konstitutionalismus und den Forderungen des Europäischen Integrationsprozesses“, Disputation am 23. 02. 2015, Schriftenreihe Europäisches Verfassungsrecht bei Nomos, Baden-Baden 2016.

12. Beteiligung an der Lehre



European Online Academy

Zur Ergänzung der Ausbildung und zur Fortbildung vor allem von Praktikern engagierte sich das WHI auch 2015 bei der European Online Academy (EOA). Federführend in diesem Projekt ist das CIFE (Prof. Hartmut Marhold, Dr. Helgard Fröhlich) in Zusammenarbeit mit dem Jean-Monnet Chair for Political Science and European Affairs (Prof. Wolfgang Wessels, Köln). Für die juristischen Aspekte und insbesondere das Europäische Verfassungsrecht zeichnet das Walter Hallstein-Institut (Prof. Ingolf Pernice, Dr. Mattias Wendel, Edgar Lenski) verantwortlich. Seit 2008 besteht die Möglichkeit, neben dem einjährigen Zertifikatsstudium auch einen zweijährigen Masterstudiengang zu beginnen. Die EOA kann unter www.eu-online-academy.org im Internet aufgerufen werden.

Der zwölfte Jahrgang der EOA wurde im Juli 2015 abgeschlossen.

LL.M.-Programm

Das WHI betreut jedes Jahr Studierende aus dem LL.M.-Programm der Humboldt-Universität, die Arbeiten im Europäischen Verfassungsrecht erstellen. Die LL.M.-Studierenden sind eingeladen, durch ihre Teilnahme an den Veranstaltungen des WHI den internationalen Gedankenaustausch über die Forschungsarbeit am Institut zu bereichern. Die von Prof. Pernice betreuten Masterarbeiten sind in der Regel auf rechtsvergleichende Themen zum Europäischen Verfassungsrecht ausgerichtet.

Im Jahr 2015 wurden folgende Masterarbeiten abgeschlossen:

- *Alice Jouandet*: „Grundrechtsschutz im europäischen Mehrebenensystem. Art 53 Grundrechtecharta – Abkehr vom Vorrang des Unionsrechts?“
- *Claire Smith*: „Data Protection and Dominant Positions. Privacy Through the Lens of EU and U.S. Antitrust Regulation“

Model European Union Conference (MEUC)

Die Simulationsübung Model European Union Conference wurde vom WHI auf Anregung von Studierenden eingeführt, um praktische Erfahrung in der Verhandlung europäischer Themen im Rat sowie bzgl. des Zustandekommens von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs zu vermitteln. Die Simulationen des Rates der Europäischen Union wurden auf Englisch und die des Europäischen Gerichtshofs auf Deutsch unter der Leitung von Dr. *Mattias Wendel* durchgeführt. Die Studierenden haben hier Gelegenheit, wie im Spiel ihr diplomatisches Geschick, Verhandlungstechnik, Fremdsprachenkenntnisse, rhetorische Fähigkeiten und die Anwendung des europäischen Rechts zu trainieren. Dank der großzügigen Unterstützung der Friedrich-Ebert-Stiftung hat sich die MEUC zu einer überaus effektiven und auch ertragreichen Veranstaltung entwickelt, die sich bei internationalen wie einheimischen Studierenden großer Beliebtheit erfreut. Für die tatkräftige Unterstützung bei der Organisation der MEUC danken wir *Mihai Corman* sehr herzlich.

Im Sommersemester 2015 hat die MEUC in enger Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung den Europäischen Rat und den Rat der EU simuliert. Thema der Simulation war die Ukraine-Krise, ein Konflikt, welcher die EU schon seit längerer Zeit in Atem hält.



Gruppenfoto der MEUC 2015 mit Mihai Corman und Mattias Wendel

Am 18. Mai fand ein Vorbereitungstreffen statt, bei dem die teilnehmenden Studierenden die Möglichkeit einer prozess- und materiellrechtlichen Einführung in das simulierte Verfahren hatten. Der Gastredner, Herr *Felix Hett*, bei der Friedrich-Ebert-Stiftung im Referat Mittel- und Osteuropa für die Regionen Russische Föderation und die Ukraine zuständig, hielt dabei einen Einführungsvortrag. Zu Beginn der Simulation am 5. Juni sprach Herr Dr. *Fritz Felgentreu*, Mitglied des Deutschen Bundestages und stellte dabei die Ukraine-Krise aus der Sicht eines Verteidigungspolitikers dar.

In diesem Jahr konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, anders als in den vergangenen Jahren, einen Einblick in die Funktionsweise beider Institutionen - des Europäischen Rates, welcher am 1. Simulationstag tagte, und des Rates, am 2. Simulationstag, gewinnen. Dabei nahm der Europäische Rat, wie vorausgeahnt, wegen hitziger Debatten und der Schwierig-

keit einer Konsensfindung, auch den Beginn des 2. Simulationstages ein. Am Ende jedoch konnten sich die Staats- und Regierungschefs und ihre jeweiligen Minister auf ein gemeinsames Papier einigen, welches von allen Staatsrepräsentanten guten Gewissens nach Hause getragen werden konnte. Die Simulation fand auf Englisch statt.

Einzelheiten zu den laufenden Sitzungen sowie Berichte über die Simulationen sind auf der Webseite der Model European Union Conference <http://www.meuc.eu> zu finden. Hier gibt es auch Links zu den Video-Berichten über die Sitzungen, die über YouTube abrufbar sind. Als Ansprechpartner steht *Mibai Corman* unter info@meuc.eu zur Verfügung.

13. Kontakt

Walter Hallstein-Institut

Prof. Dr. Dr. h. c. Ingolf Pernice

Geschäftsführender Direktor

Postanschrift:

Humboldt-Universität zu Berlin

Juristische Fakultät

Unter den Linden 6

10099 Berlin

Besucheranschrift

Humboldt-Universität

Unter den Linden 11

Raum 104b

Frau Müller

Tel: 2093-3440

Fax: 2093-3449

E-Mail-Adresse des Walter Hallstein Instituts:

sekretariat@whi-berlin.de

Homepage des Walter Hallstein Instituts:

www.whi.eu

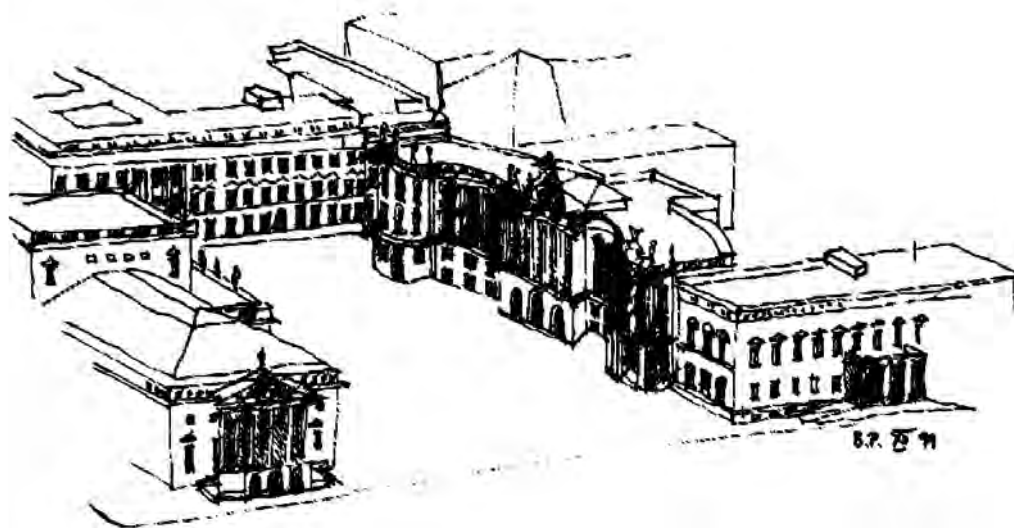
Spendenkonto:

Verein für Europäisches Verfassungsrecht

IBAN DE02 1007 0000 0060 1500 00

BIC / SWIFT-Code DEUTDEBBXXX

Deutsche Bank



Impressum

Herausgeber:

V.i.S.d.P.:

Redaktion:

Druck:

Walter Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungsrecht

Prof. Dr. Dr. h.c. Ingolf Pernice

Linda Engelbrecht

Druckerei der Humboldt-Universität zu Berlin